

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

zum Thema:

„Tests“ und Atemwiderstandsmasken in Schulen

und **Antwort** vom 29. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- BS-Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27315

vom 13. April 2021

über „Tests“ und Atemwiderstandsmasken in Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wenn die vom Senat erwünschten „Tests“ geeignet sind, eine „Infektion“ nachzuweisen und das „Testregime“ einen infektionsmedizinischen Nutzen hat, weshalb sollen dann die Schulkinder nach den „Tests“ in den Klassenräumen noch sogenannte „Masken“ tragen, wenn sie nicht Virusträger sind und somit mangels Virus niemanden „infizieren“ können?

Zu 1.:

Schnellteste auf das SARS-CoV-2-Virus, wie für die Schulen empfohlen, können neben exakten Ergebnissen sowohl falsch-positive, als auch falsch-negative Testergebnisse liefern. Gründe dafür können u.a. im Test selbst liegen, in einer fehlerhaften Anwendung des Testes, aber auch einer möglichen geringen Viruslast am Beginn und am Ende einer Infektion, die bei Kindern nicht selten symptomarm oder symptomlos verläuft.

Wissenschaftlich ist es unumstritten, dass es nahezu in jeder Testserie deshalb unerkannte infizierte / infektiöse Personen gibt. D.h., Menschen die negativ auf das Coronavirus getestet wurden, können bereits bzw. noch ansteckend sein – weil das Virus schon/noch im Körper ist, auch wenn im Rachen nur wenige Erreger gefunden wurden, deren Anzahl für ein positives Testergebnis nicht ausreicht. Auch sind oft kurz nach der Infektion schlicht noch zu wenige Viren im Mundraum und werden durch den Tupfer für die Probe nicht erfasst.

Aus diesen Gründen sind neben den Testungen die Einhaltung der AHA+L Regeln immens wichtig, um eine größtmögliche Sicherheit der Kinder vor Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus im Schulalltag zu erreichen. Aus den oben genannten Gründen ergibt sich somit die Notwendigkeit auch trotz vorhergehender Testung in Klassenräumen „Masken“ zu tragen. Diese Meinung spiegelt sich ebenfalls im allgemeinen wissenschaftlichen Diskurs zur Aerosolforschung wider.

2. Wenn die „Masken“ infektionsmedizinisch geeignet sind und durchweg – auch ohne vorherige ärztliche Untersuchung – von Schulkindern getragen werden sollen, welchen Sinn haben dann die „Tests“ – außer, dass für diese die „Masken“ in einem Raum zusammen mit anderen Kindern abgenommen werden und so eine „Infektion“ überhaupt erst möglich ist?

Zu 2.:

Richtig angewendet bieten Masken (FFP1/2/3, KN95, N95 und chirurgische Masken) nachweislich einen wirksamen Schutz gegen Aerosole, die unbestreitbar eine Rolle bei der Übertragung der SARS-CoV-2-Viren spielen. Aber auch andere Mechanismen wie z.B. die Schmierinfektion spielen bei der Virenübertragung eine Rolle. Tests dienen im Rahmen des Präsenzunterrichts an Schulen als Screeningmethode und sind aus den unter der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen naturgemäß nicht unfehlbar. Deshalb ist es nur durch die Kombination von Testen und Einhaltung der AHA+L Regeln möglich, eine aktuell höchstmögliche Sicherheit vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus im Rahmen des Präsenzunterrichts herzustellen.

Berlin, den 29. April 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung